

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfeld, des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfeld, des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau.

1. Auftrag

Die Exekutiven der Gemeinden Neuhausen am Rheinfeld, Beringen und Löhningen und die Entscheidungsträger der Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF haben die Absicht, die drei bestehenden Feuerwehren (Feuerwehr Neuhausen am Rheinfeld, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall, Wehrdienstverband Oberklettgau) in eine gemeinsame Feuerwehr zu überführen.

Im Jahr 2019 wurde ein grobes Umsetzungskonzept für die Schaffung einer gemeinsamen Feuerwehr erarbeitet. Auf dessen Basis haben die beteiligten Partner eine Absichtserklärung zur Umsetzung des Vorhabens unterzeichnet.

Ziel ist es, die gemeinsame Feuerwehr in zwei Phasen zu realisieren:

1. Das bestehende Grobkonzept (Version von Mai 2019) wird im Sinne eines Umsetzungskonzepts vertieft und weiter konkretisiert. Es dient als Entscheidungsgrundlage der Entscheidungsträger und als Handlungsagenda für die organisatorische Zusammenführung der drei Feuerwehren. Die Feuerwehren bleiben in der ersten Phase eigenständige organisatorische Einheiten, kooperieren aber über gemeinsame Aktivitäten miteinander.
2. In einer zweiten Phase soll die gemeinsame Organisation realisiert werden. In dieser Phase wird auch der Name des neuen Zweckverbandes durch die Verbandskommission bestimmt.

2. Ziele einer Zusammenführung der drei Feuerwehren

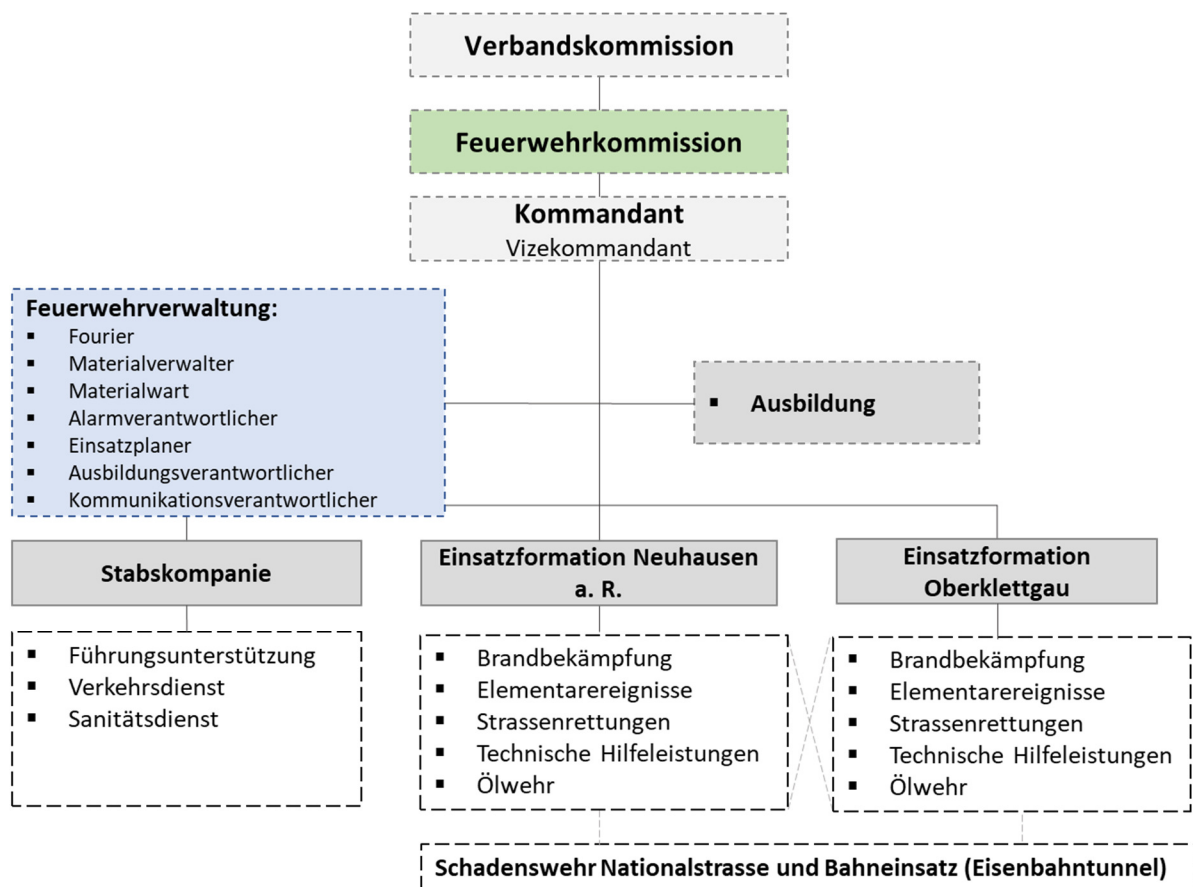
Es bestehen folgende Ziele für die Realisierung einer gemeinsamen Feuerwehr:

1. Die gemeinsame Feuerwehr führt zur Optimierung des Einsatzelements und ist in der Lage, die schweren Mittel schneller auf den Schadensplatz zu bringen (schnellerer Zugriff auf eigene Mittel).
2. Der grössere Perimeter ermöglicht eine bessere Zuteilung der Aufgaben der Feuerwehr. Kostenseitige Synergiepotenziale (höhere Effizienz) werden genutzt und die Qualität der Leistungserbringung gesteigert.
3. Die Feuerwehr kann geeignete Personen als AdF (Angehörige der Feuerwehr) auswählen:

- Die Kriterien für die Selektion der AdF können konsequent angewendet werden: Teilnahme an den Übungen (adäquat ausgebildet), verfügbar für Einsätze, Atemschutz ausgebildet, über Pager erreichbar).
 - Der Soll-Bestand einer gemeinsamen Feuerwehr ist bei einem gleich grossen Einzugsgebiet kleiner. Folglich haben die AdF mehr Einsatzerfahrung und sind deshalb entsprechend besser qualifiziert. Die Aufgaben für die AdF werden abwechslungsreicher und interessanter.
 - Das Einstiegsalter der AdF liegt tendenziell höher. Eine tiefere Fluktuationsrate reduziert wiederum den Aufwand bei der Grundausbildung.
 - Die Stabszüge sind besser besetzt.
 - Stellvertretungs- wie auch Nachfolgeregelungen von Schlüsselpersonen können nachhaltig sichergestellt werden.
4. Die gemeinsame Feuerwehr ist als kleine, nicht gewinnorientierte KMU organisiert und wird nach wirtschaftlichen Kriterien geführt.
 5. Die gemeinsame Feuerwehr ist für zukünftige Aufgaben und Herausforderungen gerüstet.

3. Ziel-Situation einer gemeinsamen Feuerwehr

1. Organisation



Darstellung: conim ag

Strategische Eckpunkte:

- Die Feuerwehr wird als Zweckverband der beteiligten Gemeinden unter Einbezug der involvierten Unternehmen organisiert.
- Die Grundsätze einer gemeinsamen Feuerwehr sind in der Verbandsordnung, der Feuerwehrordnung, dem Besoldungsreglement und der Tarifordnung spezifiziert.
- Die Verbandsordnung ist vom Souverän der beteiligten Gemeinden zu verabschieden:
 - von der Gemeindeversammlung in Löhningen
 - dem Einwohnerrat in Beringen
 - dem Einwohnerrat in Neuhausen am Rheinflall
- Die Feuerwehrordnung, das Besoldungsreglement und die Tarifordnung unterliegen der Kompetenz der gemeinsamen Feuerwehr und sind durch die Verbandskommission zu genehmigen.
- Die Zusammenarbeit des Zweckverbandes mit den Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF ist über eine Leistungsvereinbarung geregelt.

Operative Eckpunkte:

- Es ist vorgesehen, je eine Einsatzformation in Neuhausen am Rheinflall und in Beringen zu bilden. Die Übungen führen die beiden Einsatzformationen jedoch gemeinsam durch.
- Die Interventionsgruppen des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall werden zwecks Sicherstellung der Brandbekämpfung beibehalten.
- Die Feuerwehr wird im Einsatzelement als Milizfeuerwehr geführt. Gemäss Einschätzung der Projektgruppe sind für eine wirksame und effiziente Organisation der Feuerwehr im Rahmen der angestrebten Professionalisierung festangestellte Mitarbeiter mit einem Gesamtpensum von 380-Stellenprozenten notwendig. Die Mitarbeiter üben folgende Funktionen aus:
 - Kommandant: 80 - 100-Stellenprozente;
 - Leiter Einsatzplanung / Administration (Stabsoffizier): 60 - 80-Stellenprozente;
 - Materialdienst: 200 Stellenprozente;
 - Fourier: 20 Stellenprozente.
- Dazu kommt ein 10%-Pensum bei einer Gemeinde für folgende administrative Aufgaben:
 - Buchhaltung (nur Verbuchung), inkl. Jahresabschluss;
 - Kreditoren- und Debitorenmanagement (inkl. Zahlungen);
 - Personaladministration für Festangestellte, d.h. Lohnabrechnung (inkl. Pensionskasse, AHV, Unfallversicherung).

2. Feuerwehrstandorte

Heute stehen den drei Feuerwehren insgesamt acht Magazine mit einer Gesamtfläche von 2'940 m² zur Verfügung.

Ziel ist es, dass die gemeinsame Feuerwehr mittelfristig über je ein Magazin in Neuhausen am Rheinflall und in Beringen verfügt, die den Standards einer zeitgemässen Feuerwehr entsprechen.

Beide Magazine bedürfen einer zentralen Lage, wobei in Neuhausen am Rheinflall voraussichtlich ein Standort auf dem Areal von SIG GS genutzt werden sollte.

Gemäss Art. 27 der Verbandsordnung stellen die Verbandsgemeinden die notwendigen Räume (Magazine) mietweise zur Verfügung. Über die Realisation und Finanzierung des Magazins wird von der Standortgemeinde entschieden, die Verbandskommission entscheidet über den dazugehörigen Mietvertrag.

3. Personalbestand

Der Personalbestand der drei Feuerwehren beträgt derzeit 235 AdF. Die nachfolgende Tabelle zeigt den minimalen Personalbestand der gemeinsamen Feuerwehr.

Minimalbestand einer gemeinsamen Feuerwehr (Soll-Situation):

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unteroffiziere	Soldaten	Total	Abzug von Doppelfunktionen	Total nach Abzug
Kommando	4	2			6	0	6
Stabsformation	2		3	21	26	-8	18
Einsatzformation Beringen	4		12	40	56	0	56
Einsatzformation Neuhausen	4		12	40	56	0	56
Total	14	2	27	101	144	-8	136

Die Feuerwehr benötigt einen Minimalbestand von 136 AdF (gemäss kantonalen Vorgaben). Dabei sind Doppelfunktionen aus den Fachdiensten wie Elektriker und die Führungsunterstützung abgezogen.

Der Sollbestand einer Feuerwehr kann 10 - 15% höher liegen als der angenommene Minimalbestand. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Zuschlags an AdF von 10% zum Minimalbestand würde der Sollbestand der gemeinsamen Feuerwehr deshalb 150 AdF betragen.

4. Fahrzeuge und Gerätschaften

Fahrzeugbestand	Ist	Soll	Standort (Soll)		
			Neuhausen	Beringen	Disponibel
ADL	2	2	1	1	
Atemschutzfahrzeug	5	3	1	2	
Tanklöschfahrzeug	5	3	2	1	
Mannschaftstransporter	4	3	1	1	1
Logistikfahrzeug	2	2	1	1	
Rüstfahrzeug	2	1		1	
Trägerfahrzeug*		1	1		
Verkehrsfahrzeug	2	1			1
Kommandofahrzeug	3	1			1
Einsatzleitfahrzeug	2	1			1
Schlauchverleger	1				
Personenwagen (Kombi)		1			1
Total	28	19	7	7	5

*Das Rüstfahrzeug der Feuerwehr Neuhausen würde in der Soll-Situation durch ein Trägerfahrzeug ersetzt werden.

Heute verfügen die drei Feuerwehren über 28 Fahrzeuge. Es wird davon ausgegangen, dass die Feuerwehr in der Soll-Situation 19 Fahrzeuge benötigt:

1. 7 Fahrzeuge in Neuhausen am Rheinfl, 7 Fahrzeuge in Beringen und 5 Fahrzeuge mit disponibler Stationierung.
2. Das Trägerfahrzeug (Standort Neuhausen) wird mit einem Rüst-Container ausgerüstet. Zusätzlich wird ein Container für den Wassertransport beschafft. Nebst diesen zwei Containern werden in einer späteren Phase bei Bedarf weitere Container beschafft (bezgl. Mulde, Atemschutz).

4. Kostenseitige Synergieeffekte einer gemeinsamen Feuerwehr

Auf der Grundlage der getroffenen Annahmen resultieren aus einer Zusammenführung der drei Feuerwehren kostenseitige Synergieeffekte von rund CHF 191'000.--. Der volle Synergieeffekt wird mittelfristig, d.h. nach vollständiger Umsetzung der gemeinsamen Feuerwehr, realisiert.

		in CHF	Kommentar
1	Besoldung der Mannschaft	132'000	Reduktion von 235 AdF auf 150 AdF
2	Anschaffung Material & Ausrüstung	58'000	Reduktion Anschaffungsaufwand um ca. 30% pro Jahr, da weniger AdF
3	Unterhalt der Fahrzeuge	18'000	Reduktion Unterhaltsaufwand um ca. 20% pro Jahr, da weniger Fahrzeuge
4	Jährliche Abschreibungen	64'000	Reduktion Abschreibungen, da weniger Fahrzeuge (19 statt 28 Fz.)
5	Mietaufwand	31'000	Reduktion Mietaufwand um ca. 15% pro Jahr, da weniger Räumlichkeiten (von 2'937 m2 auf 2'500 m2)
6	Festangestellte, Funktionsentschäd.	-101'000	Erhöhung Lohnausgaben, da 380-Stellenprozente (bisher 140-Stellenprozente + Funktionsentschädigungen)
7	Overhead	15'000	Reduktion Overhead um ca. 50%, da Übernahme Admin-Aufgaben durch festangestellte Mitarbeiter (Soll: ca. 10%-Pensum bei einer Gemeinde)
Total Synergiepotenzial (theoretisch)		217'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, keine Harmonisierung der Soldsätze
8	Mehrkosten Erhöhung Sold Übungen	-13'000	Soll: 30.-/h für Offiziere, 25.-/h für Unteroffiziere, 20.-/h für Mannschaft
9	Mehrkosten Erhöhung Sold Einsätze	-13'000	Soll: 50.- für erste Einsatzstunde, 35.-/h für jede weitere Stunde
Total Synergiepotenzial (inkl. gezielte Anpassungen)		191'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, Harmonisierung der Soldsätze

Hinweis: Die Zahlen sind gerundet.

5. Verteilschlüssel für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr

Die gemeinsame Feuerwehr finanziert sich nebst Kantonsbeiträgen, Unternehmensbeiträgen und anderen Einnahmen hauptsächlich durch die Beiträge der beteiligten Gemeinden. Die involvierten Gemeinden bezahlen einen Beitrag am Aufwand und an den Nettoinvestitionen der gemeinsamen Feuerwehr gemäss einem festgelegten Kostenschlüssel.

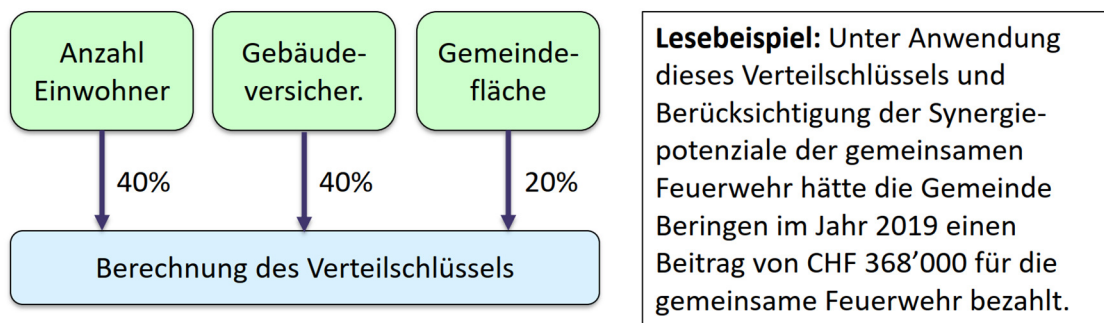
Im Rahmen der Vertiefungsarbeiten zur Schaffung der gemeinsamen Feuerwehr wurden verschiedene Verteilschlüssel-Varianten mit unterschiedlichen Parametern und Gewichtungen ausgearbeitet.

Für den von der Arbeitsgruppe ausgewählten Verteilschlüssel gelten folgende Prämissen:

- Der Verteilschlüssel basiert auf den Parametern «Einwohnerzahl», «Gebäudeversicherungswert» und «Gemeindefläche».
- Die Parameter wurden mit 40% (Einwohnerzahl, Gebäudeversicherungswert) bzw. 20% (Gemeindefläche) gewichtet, um eine faire Kostenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden sicherzustellen.

Die Ausgestaltung des Verteilschlüssels ist in der Verbandsordnung festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Synergieeffekte (Plus CHF 191'000) und der angepassten Beiträge der Unternehmen (Minus CHF 73'000, siehe auch Schlussbericht Seite 21), hätten sich für die drei Gemeinden in den Jahren 2018 – 2020 folgende Einsparungen (grün) ergeben:



	2018		2019		2020	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
<i>inkl. Synergien*</i>						
Beringen	376k (-74k)	34%	368k (-81k)	35%	307k (-54k)	35%
Löhningen	120k (-13k)	11%	116k (-38k)	11%	96k (-1k)	11%
Neuhausen	595k (-31k)	55%	568k (-0k)	54%	469k (-63k)	54%

**Gemeindebeiträge abzüglich angenommene kostenseitige Synergieeffekte von ca. CHF 118'000*

Gemäss neuer Verbandsordnung sind die einzelnen Gemeinden Neuhausen a. Rhf., Beringen und Löhningen eigenständig für die Festsetzung des jeweiligen Feuerwehrpflichtersatzes zuständig. Dazu wird in der Gemeinde Beringen ein eigenständiger Fonds eingerichtet, analog der Systematik des Wasserfonds.

Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und

1. dem Antrag des Gemeinderates Beringen über die Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall, des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau zuzustimmen. Dieser Antrag untersteht gestützt auf Art. 16 lit. m) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem fakultativen Referendum.
2. der Verbandsordnung des neu zu gründenden Zweckverbandes (Anlage 4) zuzustimmen. Dieser Antrag untersteht gestützt auf Art. 16 lit. k) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem fakultativen Referendum.

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura

Beilagen:

- Schlussbericht Umsetzungskonzept
- Anlage 1: Rahmenbedingungen
- Anlage 2: Berechnungsgrundlage
- Anlage 3: Verteilschlüssel
- Anlage 4: Verbandsordnung
- Anlage 5: Leistungsvereinbarung